

150/0148/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 150  
Natalie Frank  
Az:  
Datum: 17.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.08.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	06.09.2023	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

### **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ SV 1920 Heubach e. V. / Erneuerung der Berieselungsanlage/ Sprinkleranlage**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des SV 1920 Heubach e. V. mit einem Förderanteil von bis zu 20,6 Prozent des förderfähigen Antragsvolumens wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 5.852,55 Euro werden im Haushalt 2024 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingeplant.

### **Begründung:**

Der SV 1920 Heubach e. V. hat am 14. August und damit fristgerecht einen Antrag auf Förderung der geplanten Erneuerung der Berieselungs- / Sprinkleranlage, gestellt.

Die inzwischen gut 30 Jahre alte Berieselungsanlage ist nach Angaben des Vereins in die Jahre gekommen. Demnach kommt es immer wieder zu Ausfällen und steigen die Risiken für Rohrbrüche. Durch die veraltete Technik ist eine saubere Ansteuerung der Sprinkler nicht mehr gewährleistet, was zu einem erhöhten Wasserbrauch führt. Zur maroden Steuerung und Rohrinfrastruktur kommen Defekte der Sprinklerköpfe. Durch eine Erneuerung der gesamten Berieselungsanlage können künftige Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten gesenkt und die Verschwendung von Ressourcen eingegrenzt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 35.521,50 Euro. Der bei der Stadt beantragte Zuschuss liegt bei 14.208,60 Euro.

Zwei Angebote sowie ein Finanzierungsplan wurden eingereicht.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen.

Um diesem Beschluss gerecht zu werden und zugleich einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro für kleinere investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen unter 10.000 Euro) vorzuhalten, welche erst im Jahr 2024 beschlossen werden, sollten die Gesamtfördermittel für große investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen über 10.000 Euro) auf 20.000 Euro begrenzt werden.

Dies kann erreicht werden durch eine Begrenzung des Fördersatzes für alle hier vorliegenden Investiv-Anträge auf 20,6 Prozent der förderfähigen Antragssumme. Gemäß Vereinsförderrichtlinien sind Förderungen bis zu 50% der förderfähigen Antragssumme möglich.